

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2026





Westag AG
Rheda-Wiedenbrück
("Gesellschaft")

- ISIN: DE0007775207 und DE0007775231 -
- WKN: 777520 und 777523 -

- Eindeutige Kennung des Ereignisses:
DEDE0007775207AGM202605200002324000 -

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der

am Mittwoch, den 20. Mai 2026, 09:00 Uhr (MESZ),
in den Geschäftsräumen der Westag AG,
Hellweg 15, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Raum: Ausstellungsraum F10

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für die Gesellschaft sowie des Berichts des Aufsichtsrats, für das Geschäftsjahr 2025

Die gemäß §§ 175 Absatz 2, 176 Absatz 1 AktG zugänglich zu machenden Unterlagen können im Internet unter

www.westag.de/de/investor-relations/hauptversammlung/

eingesehen und heruntergeladen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung näher erläutert werden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss bereits gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von € 188.336,76 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die Stammaktionäre:

€ 0,00 Dividende je Aktie auf die
dividendenberechtigten 2.775.038 Stammaktien € 0,00

Ausschüttung an die Vorzugsaktionäre:

€ 0,12 Dividende je Aktie auf die
dividendenberechtigten 1.569.473 Vorzugsaktien € 188.336,76

Summe der Ausschüttungen € 188.336,76

Bilanzgewinn € 188.336,76

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung hält die Gesellschaft keine eigenen Vorzugsaktien. Sollte sich die Zahl der für das Geschäftsjahr 2025 dividendenberechtigten Aktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag unterbreitet, der unverändert eine Dividende von € 0,00 je Stammaktie und von € 0,12 je Vorzugsaktie sowie entsprechend angepasste Beträge für die Ausschüttungssumme vorsieht.

Gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am Dienstag, den 26. Mai 2026, fällig.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Niederlassung Bielefeld, Kreuzstraße 35, 33602 Bielefeld

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

6. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 6 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG in Verbindung mit §§ 1 Absatz 1, 4 Absatz 1 DrittelbG aus sechs Mitgliedern zusammen, wobei vier Mitglieder als Vertreter der Aktionäre von der Hauptversammlung zu wählen sind. Mit Ablauf der Hauptversammlung am 20. Mai 2026 endet die Amtszeit von Herrn Matthijs Schoten und Herrn Stefano Mion, sodass eine Neuwahl erforderlich ist. Herr Schoten wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 bis zur Beendigung seines Aufsichtsratsmandats und längstens bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 gemäß § 105 Absatz 2 AktG im Wege der Entsendung in den Vorstand abgeordnet und zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Mit Ablauf der Hauptversammlung am 20. Mai 2026 endet auch seine Entsendung in den Vorstand. Herr Schoten und Herr Mion stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Im Fall der Wiederwahl von Herrn Schoten ist beabsichtigt, ihn bis längstens zum Ablauf des 31. Dezember 2026 erneut in den Vorstand zu entsenden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die folgenden Kandidaten zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen:

- a) Herrn Matthijs Schoten, Vught, Niederlande, CEO der Broadview Holding B.V.,
- b) Herrn Stefano Mion, Sorbolo, Italien, CEO der Arpa Industriale S.p.A.

Die Wahl erfolgt mit Wirkung ab der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2026 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt. Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchzuführen.

Sämtliche zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten sind mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

II. WEITERE INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Gesellschaft ist als nicht-börsennotierte Aktiengesellschaft im Sinne des § 121 Abs. 3 AktG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 AktG in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Aktiengesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung, der Tagesordnung sowie der Adressen für die Übersendung von Anmeldungen und Gegenanträgen bzw. Wahlvorschlägen verpflichtet. Über die Pflichtangaben hinausgehende Hinweise erfolgen daher freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung der Aktionärsrechte

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte (Stamm- und Vorzugsaktionäre), insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts (nur Stammaktionäre), sind nur diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die sich bis spätestens zum Ablauf des **13. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ)** unter der für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle

Westag AG
c/o ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch
Mainzer Landstrasse 1
60329 Frankfurt am Main
Deutschland

oder per E-Mail an corporate.broking@nl.abnamro.com

in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihrer Aktionärsrechte nachgewiesen haben. Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts, ist ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär gemäß § 67c Absatz 3 AktG ausreichend und erforderlich („**Nachweis**“). Der Nachweis hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, mithin den **28. April 2026, 24.00 Uhr (MESZ)** zu beziehen („**Nachweisstichtag**“). Soweit Aktien betroffen sind, die am Nachweisstichtag nicht in einem bei einem Kreditinstitut geführten Aktiendepot verwahrt werden, kann der Nachweis durch Bescheinigung der Gesellschaft, eines Notars, einer Wertpapiersammelbank oder eines Kreditinstituts innerhalb der Europäischen Union geführt werden.

Alternativ haben die Aktionäre auch die Möglichkeit, sich spätestens bis zum Ablauf des **13. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ)** unter Nutzung des passwortgeschützten Online-Services unter der Internetadresse

www.abnamro.com/evoting

(„**Online-Service**“) zur Hauptversammlung anzumelden. Der Online-Service steht voraussichtlich ab dem 28. April 2026 24.00 Uhr (MESZ) zur Verfügung. Die Aktionäre erhalten die Informationen für den Zugang zum Online-Service über <https://corporatebroking.abnamro.com/shareholderlogin>. Sofern die Anmeldung über den Online-Service erfolgt, haben die Intermediäre spätestens bis zum 13. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ) über die Internetseite www.abnamro.com/intermediary einen Nachweis zu übermitteln, der sich auf den Nachweisstichtag bezieht. In diesem Fall erhält der Aktionär eine Anmeldebestätigung.

Ausübung der Aktionärsrechte durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht (nur Stammaktionäre) und ihre sonstigen Rechte (Stamm- und Vorzugsaktionäre) in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, insbesondere durch einen Intermediär (zum Beispiel ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Wenn weder ein Intermediär (zum Beispiel ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine diesen nach § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt werden, bedarf die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126 b BGB).

Bevollmächtigter der Aktionäre mehr als eine Person, ist die Gesellschaft gemäß § 134 Absatz 3 Satz 2 AktG berechtigt, eine oder mehrere von ihnen zurückzuweisen.

Stammaktionäre, die einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine diesen nach § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Person oder Institution mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine gesonderte Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigten über die Form der Vollmacht ab.

Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten erbracht werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft bis zum **19. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ)** – Zeitpunkt des Zugangs – an folgende Adresse

Westag AG
c/o ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch
Mainzer Landstrasse 1
60329 Frankfurt am Main
Deutschland

oder per E-Mail: corporate.broking@nl.abnamro.com

oder unter Nutzung des Online-Services unter www.abnamro.com/evoting

erfolgen. Eine Vollmacht kann auch unabhängig vom Versand der Eintrittskarte bereits im Vorfeld erteilt werden und wird bei ordnungsgemäßer Anmeldung zur Hauptversammlung berücksichtigt. Zudem ist ein entsprechendes Formular zur Vollmachtserteilung im Internet unter

www.westag.de/de/investor-relations/hauptversammlung/

erhältlich.

Darüber hinaus bieten wir unseren Stammaktionären an, dass sie sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht im Fall seiner Bevollmächtigung nur weisungsgebunden aus. Soll der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, muss er daher neben der Vollmacht zwingend Weisungen erhalten, wie das Stimmrecht zu jedem relevanten Tagesordnungspunkt ausgeübt werden soll. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Der Stimmrechtsvertreter wird ausschließlich das Stimmrecht ausüben und keine weitergehende Rechte wie Frage- oder Antragsrechte wahrnehmen. Auch im Falle der Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes nach vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Stammaktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, können die Vollmachten- und Weisungserteilung unabhängig vom Versand der Eintrittskarte bereits im Vorfeld erteilen. Die Vollmachten- und Weisungserteilung wird bei ordnungsgemäßer

Anmeldung zur Hauptversammlung berücksichtigt, wenn die Vollmachts- und Weisungserteilung bis spätestens zum **19. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ)** – Zeitpunkt des Zugangs – an die folgende Adresse

Westag AG
c/o ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch
Mainzer Landstrasse 1
60329 Frankfurt am Main
Deutschland

oder per E-Mail: corporate.broking@nl.abnamro.com

oder unter Nutzung des Online-Services unter www.abnamro.com/evoting

übermittelt wurde. Ein entsprechendes Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist im Internet unter

www.westag.de/de/investor-relations/hauptversammlung/

erhältlich.

Der Stimmrechtsvertreter ist an die Weisungen gebunden. Ohne Weisungen sind die Vollmachten ungültig.

Alternativ ist eine Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft während der Hauptversammlung durch dort anwesende oder vertretene Aktionäre oder Aktionärsvertreter bis zum Ende der Generaldebatte möglich.

Die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft schließt die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung nicht aus. Die persönliche Teilnahme eines Stammaktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt aber als Widerruf der vor der Hauptversammlung dem Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht.

Weitere Rechte der Aktionäre

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Absatz 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 500.000,00 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft spätestens 24 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens bis zum **25. April 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, ausschließlich unter folgender Adresse zugehen:

Westag AG
Vorstand
Hellweg 15
33378 Rheda-Wiedenbrück
Deutschland

oder in elektronischer Form nach § 126a BGB, das heißt per E-Mail unter Hinzufügung des Namens und mit qualifizierter elektronischer Signatur, an

corporate.broking@nl.abnamro.com

zu richten.

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über das Ergänzungsverlangen halten.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem unter der Internetadresse

www.westag.de/de/investor-relations/hauptversammlung/

und den Aktionären gemäß § 125 Absatz 1 AktG mitgeteilt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß den §§ 126 und 127 AktG

Gemäß § 126 Absatz 1 AktG kann jeder Aktionär Gegenanträge zu einzelnen oder mehreren Vorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung übersenden. Jeder Aktionär kann der Gesellschaft außerdem nach näherer Maßgabe von § 127 AktG Wahlvorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern übermitteln. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein; Wahlvorschläge bedürfen keiner Begründung.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden von der Gesellschaft zugänglich gemacht, sofern sie der Gesellschaft spätestens am **5. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der folgenden Adresse zugehen:

Westag AG
Vorstand
Hellweg 15
33378 Rheda-Wiedenbrück
Deutschland

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären bleiben unberücksichtigt. Zugänglich zu machende Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.westag.de/de/investor-relations/hauptversammlung/

unverzüglich veröffentlicht.

Die Gesellschaft kann von einer Zugänglichmachung eines Gegenantrags und seiner Begründung sowie eines Wahlvorschlags absehen, wenn die Voraussetzungen des § 126 Absatz 2 AktG (i.V.m. § 127 Satz 1 AktG) vorliegen. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

oder Prüfern werden zudem nur zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person (§ 124 Absatz 3 Satz 4 AktG) enthalten.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten und Vorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern auch ohne vorherige und fristgerechte Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge nur dann zur Abstimmung gelangen können, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden.

Informationen zum Datenschutz für Aktionäre

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung der Gesellschaft werden personenbezogene Daten der Aktionäre und/oder der von diesen bevollmächtigten Vertretern verarbeitet. Darüber hinaus werden diese Daten für damit im Zusammenhang stehende Zwecke und zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Pflichten (z.B. Nachweis- oder Aufbewahrungspflichten) verwendet. Einzelheiten hierzu können unseren Datenschutzzinformationen entnommen werden, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.westag.de/de/investor-relations/hauptversammlung/

abrufbar sind.

Rheda-Wiedenbrück, im April 2026

WESTAG AG

Der Vorstand